

Ausschreibung

für Kartschlalom-Veranstaltungen 2017 im ADAC Hansa

**Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum
ADAC Kartschlalom Cup 2017**

1. Veranstaltung

Titel: 23. ADAC Nordheide Jugend-Kartschlalom
Ort: OTG-Gelände, Meilsener Str. 8b, 21244 Buchholz
Zeit: 11. Juni 2017, 10:00 Uhr
Nennungsschluss: Für die Klassen 1-5 jeweils 30 Minuten vor der Startzeit
Siegerehrung: Klasse 1-5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse

2. Veranstalter AC Buchholzer Heidering, Zuckerkamp 1, 21244 Buchholz
Anschrift, Tel.-Nr.

Slalomleiter(u. Umweltbeauftragter) Sylvie Schnieber, Zuckerkamp 1, 21244 Buchholz
Name, Anschrift, Tel.-Nr.

3. Prädikate

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2017 und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Norddeutschen ADAC Kart Slalom Endlauf 2017 und zum ADAC Kart Slalom Bundesendlauf 2017.

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1	- Geburtsjahrgänge 2009/2008	ab 13:00 Uhr
Klasse 2	- Geburtsjahrgänge 2007/2006	ab 11:30 Uhr
Klasse 3	- Geburtsjahrgänge 2005/2004	ab 10:00 Uhr
Klasse 4	- Geburtsjahrgänge 2003/2002	ab 14:00 Uhr
Klasse 5	- Geburtsjahrgänge 2001/2000/1999	ab 15:00 Uhr

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC-Jugendausweises sind. Ohne Vorlage dieses Ausweises ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 5 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts.

Die Kart-Motoren müssen mit einem Katalysator ausgerüstet sein.

Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und -breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Auf beiden Karts müssen dieselben Reifen aufgezogen sein; nur im Falle eines nicht vorhersehbaren Defekts eines Reifens darf behelfsweise ein anderer Reifen verwendet werden. Es darf mit Slicks, Intermediates oder

Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt 8,00 €.

Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startnummernvergabe erfolgt nach Maßgabe des Veranstalters (Pokalläufe siehe Punkt 15).

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren einen Trainings- und zwei Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet und wird bei Missachtung mit 10 Strafsekunden geahndet.

Auf dem Streckenplan, der $\frac{1}{2}$ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Fahrtrichtung sowie die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und –aufgaben

Alle Aufgaben müssen dem Reglement entnommen werden.

Es muss eine Zielgasse (Haltraum) mit den Maßen: Länge= min. 8m, max. 10m; Breite= 2,5m und eine Haltelinie gemäß Aufgabenkatalog Punkt 7.3.15. und 7.3.16. aufgebaut werden.

Bei der Vorstartlinie ist im Reglement von einem Abstand zur Startlinie von ca. 5 m die Rede. Dieses Maß soll möglichst eingehalten werden.

Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa, der Obmann für Kartslalom-Sport und / oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. fünf Teilnehmern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden.

Die Mannschaftswertung errechnet sich aus Punkten.

10. Preise

Die drei Erstplatzierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise.

Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.

11. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zum ADAC Kartslalom Cup 2017.

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter bei Abgabe eines adressierten Freiumschrags zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC-Sportabteilung, dem Referent für Jugendsport und dem Kartslalom-Obmann zuzusenden.

14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Personen, und zwar eine vom vorherigen, eine vom durchführenden und eine vom folgenden Veranstalter zusammen. Es prüft vor der Veranstaltung anhand einer Checkliste die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.

15. Sonderbestimmung für Pokalläufe

Bei allen Pokalläufen muss mit zwei Karts und auf Slalom-Reifen gefahren werden.

Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung im ADAC-Hansa-Kartslalom-Pokal in der Reihenfolge vom letzten bis zum ersten Platz.

Nichtplatzierte starten in ihren Klassen vor diesen Fahrern; die Startreihenfolge wird ausgelost.

Der Veranstalter setzt eine ausreichend Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit Tafeln anzeigen und protokollieren.

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg-Nr.: am von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

Buchholz, 30.3.17
Ort, Datum

i.A. / SSG
Ortsclubvorsitzender

S. Selch
Slalomleiter



[Signature]
ADAC-Stempel, Unterschrift